

Sächs. Gewerbeaufsichtsamt
Chemnitz II

Schloßstr. 27. ~~==~~ Fernruf 1103

→ Dienststunden 8-4 ←
G. 107.

Chemnitz, den 13. Januar 1923.

Eingeg.: 14. Jan. 1923

Beantwortet

Der Firma

Ernst Schmeisser & Kühn, Kettenfabrik,

C h e m n i t z , Promenadenstraße 42

wird mit Ermächtigung des Demobilmachungskommissars nach Ziffer VII Abs. 3 der Anordnung vom 23. 11. bez. 17. 12. 1918 (RGBl. S. 1334/1436) widerruflich bis zum 31. d. M. erlaubt, 22 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen sämtlich über 16 Jahre alt, Montag bis Freitag von früh 7 - 12. $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ 6 nachmittags, Sonnabends 7 - 1 mit $\frac{1}{2}$ stündiger Pause für die Arbeiterinnen zu beschäftigen. Betriebsrat, Metallarbeiterverband und Arbeitsnachweis sind einverstanden.

Die Überarbeit ist nötig zur Erledigung dringlicher Aufträge, von der die Erhaltung eines Hauptkunden abhängt.

Der Erlaubnisschein ist auf die Geltungsdauer auszuhängen.

Gewerbe-Aufsichtsamt Chemnitz II.

(gez.) Müller.

Regierungsgewerberat.

15000 M Gebühren (23 V)

15 M für Fernsprecher

15015 M-Kosten

==== sind binnen acht Tagen an die Kreishauptmannschaft Chemnitz (Postscheckamt Leipzig 25059) abzuführen.

Vork. R. Fol. III

*Aufgefrischt:
Chemnitz, d. 13. I. 23.
J. Müller
Reg. B. 117.*